

Frau Feld-Wielpütz begrüßte grundsätzlich das Vorhaben. Bezüglich der Erschließung sowie des Spielplatzes gebe es jedoch noch Fragen. Auch sei im Gelände ein Niveauunterschied vorhanden. Bezüglich des Erhalts des Lebensmittelmarktes sei man besorgt. Darum hätte ihre Fraktion frühzeitig Anregungen gemacht mit der Bitte, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen bzw. jetzt bereits dazu Stellung zu nehmen.

Frau Bergmann-Gries schloss sich dem Vorgesagten an und wies insbesondere darauf hin, dass die Spielplatzsituation verkehrstechnisch zu regeln sei. Gegebenenfalls könne man für den sehr wichtigen Spielplatz eine andere Lösung finden.

Auch Frau Leitterstorf unterstrich die Bedeutung des Spielplatzes und sah Probleme in der neuen Erschließungsstraße. Hinzu käme noch die mögliche Bebauung des ehemaligen Bauhofes einer Firma. Auch diese Erschließung würde dann über die jetzt zu planende Erschließungsstraße führen. Ein Problem sehe sie auch in einer möglicherweise nicht ausreichenden Anzahl von Stellplätzen.

Herr Köhler begrüßte die Erweiterung des ansässigen Lebensmittelmarktes. Für ihn käme auch ein anderer Standort des Marktes in diesem Bereich in Frage. In diesem Fall könnte der jetzige Spielplatz zum Parkplatz für den Markt gemacht werden. Auch machte er auf die solargerechte Ausrichtung der Hausdächer aufmerksam.

Herr Gleß stellte fest, dass es im Stadtgebiet eine Vielzahl von Plus-Märkten mit einer Verkaufsfläche von 400 bis 500 m² gäbe. Dies seien keine zeitgerechten Größen. Daher stünden diese Märkte auf dem Prüfstand. Bezüglich des Marktes in diesem Bebauungsplangebiet hätte man etliche Standortvarianten durchgespielt und sei dann zu der jetzt vorgeschlagenen Variante gekommen. Man habe festgestellt, dass man sich im Geltungsbereich eines seit Jahren in Kraft befindlichen Bebauungsplanes befinde. Hierin sei im hinteren Bereich reines Wohngebiet festgesetzt worden. Die nun in dem neuen Planentwurf projektierte Wohngebäudezahl liege unter dem, was nach dem noch gültigen Planungsrecht möglich gewesen wäre. Man habe sich seitens der Verwaltung auch mit dem brach liegenden Grundstück der in Konkurs gegangenen Firma beschäftigt. Dieses Grundstück gehöre zwei Eigentümern. Ein Eigentümer habe sich der beabsichtigten Planung nicht angeschlossen. Trotzdem habe die Verwaltung die Erschließungsanlage so positioniert, dass jederzeit ein unmittelbarer Anschluss möglich ist. Abschließend führte er aus, dass die jetzt mündlich vorgetragenen sowie die in dem Antrag enthaltenen Fragen im Zuge des jetzt auf den Weg zu gehenden zweistufigen Verfahrens beantwortet werden müssen.

Herr Schäfer fragte, ob es planungsrechtlich Sinn mache, das Plangebiet über die zwei Grundstücke auszudehnen, unabhängig davon, ob die Eigentümer zustimmen oder nicht. Vorteil wäre, dass die Grundstückseigentümer zukünftig ihre Flächen verwerten könnten.

Herr Heidelmeier erinnerte daran, dass für das gesamte Areal ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliege. Hierin sei auch der jetzt nicht beplante Teilbereich enthalten. Somit würde für diese Grundstücke Baurecht bestehen. Da der jetzt aufzustellende Bebauungsplan von einem Investor erstellt würde, möchte dieser die Planungskosten natürlich nur für das von ihm zu planende Areal ausgeben.

Herr Metz stellte fest, dass die Ziele des Bebauungsplanes prinzipiell in Ordnung seien und die

noch offenen Fragen im weiteren Verfahren zu beantworten sind. Er rege an, über die formalen Beteiligten hinaus eine Info an die Bevölkerung zu geben.

Herr Gleß meinte, dass man das Verfahren zunächst einmal angehen solle, um dann in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ein Gefühl dafür zu bekommen, was dort überhaupt möglich sei.

Vor Abstimmung über den Beschlussvorschlag gab es im Ausschuss Unstimmigkeiten, ob auch über den CDU-Antrag zu entscheiden sei.

Frau Feld-Wielpütz stellte daraufhin fest, dass, wenn der Antrag mit im Protokoll enthalten sei und dann von der Verwaltung so verfahren wird wie zuvor gesagt, dies ausreichen würde und daher eine Beschlussfassung entbehrlich sei.

Anmerkung:

Die Fragen aus dem Antrag sind nachrichtlich nach dem Beschluss abgedruckt.

Dies wurde so zugesagt. Daraufhin ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen: